

Alte Hochzeitsbräuche

Hatte ein Bursch für sich „die Richtige“ gefunden, so kaufte er, je nach dem er nobel und „geldi“ war, seiner Erwählten einen goldenen Ring, eine silberne Schließkette oder ein Gebetsbuch. Das Mädln hat sich im Gegenzug mit einem seidenen Halstüchl oder einem seidenen Hemd erkenntlich gezeigt.

Das Hochzeitsfragen

Waren auch die Eltern des Burschen einverstanden, musste der Bursch“ in das Haus seiner Braut „biddln“ oder „heiratsfragen“ gehen. Er brachte den Eltern des Mädls sein Anliegen vor und während er mit dem Vater verschiedenes besprochen hat, kochte die Mutter zur leiblichen Stärkung. das „Biddlkoch“, es war dies ein fetter Schmarrn,

Die Brautschau

Entscheidend für die jungen Leute war der Tag der Brautschau. Ins „Schauen“ ist mit dem Mädchen nur der Vater mitgefahren. Beide haben sich sauber herausgeputzt und nahmen zur Fahrt das nobelste „Zeugerl“ und das beste Pferd. Die beiden wurden im Haus des Burschen freundlichst empfangen und mit Most, Schnaps und Brot bewirtet. Das Haus war blitzblank aufgeräumt, in den Ställen war das Vieh gestriegelt worden und im Hof alles sauber zusammengerichtet. Der Bauer und sein Sohn gingen mit den Gästen in den Kuhstall, in den Schweinestall, zu den Pferden, in die Scheune, auf den Futterboden, auf den Getreideboden, in den Keller und von Stube zu Stube. Der Brautvater bewunderte und lobte und machte auch selbst allerhand „Austragungen“, das waren die Mitgifte für seine Tochter. Während dessen hat die Bäuerin tüchtig aufgeköcht. War der Brautvater zufrieden und hat ihm alles gefallen, dann wurde getafelt. War die Hausschau für den Brautvater aber nicht zufriedenstellend, so haben die Beiden die Stube nicht mehr betreten und sind ohne sich bewirten zu lassen wieder nach Hause gefahren. In diesem Fall musste der Bursch die Geschenke die ihm das Mädchen gespendet hat wieder zurückgeben, während sich das Mädchen Ring, Kette, oder Gebetsbuch behalten hat. In den meisten Fällen ist die „Schau“ aber gut ausgefallen. Beim anschließenden Mahle wurde der beste Schweinsbraten aufgetischt, der beste Most vom Fass herausgehoben und frisch gebackenes Brot auf den Tisch gestellt. Als nobelste Mehlspeise gab es noch Schneeballen. Während des Mahles wurde zwischen den beiden Vätern alles für die Hochzeit ausgehandelt.

Die Erlaubnis der Grundherrschaft

In der darauffolgenden Woche gingen die Brautleute mit ihren Vätern zur „Grundherrschaft“, in Timelkam nach Wartenburg, um vom Grundherren die Eheerlaubnis zu erwirken. Nach der Heirat hat der Grundherr den Eheleuten auch einenn „Heiratsbrief“ ausgestellt.

Das Brautexamen

Der nächste Gang der Brautleute war zum Pfarrhof, wohin sie nach altem Brauch ebenfalls die Väter begleitet haben. Manchem Burschen war leichter ums Herz, wenn er beim Pfarrer das gefürchtete „Brautexamen“ hinter sich gebracht hatte. Der Braut erging es genau so, besonders dann, wenn sie ein lebendes Heiratsgut in die Ehe mitgebracht hat. Jetzt erst galten die Beiden in der Öffentlichkeit als Bratleute.

Die erste Verkündigung

Nach dem ersten „Abaspringa über d`Kanzl“, das war die Verkündigung der Hochzeit durch den Pfarrer während einer Sonntagsmesse, wurde die „Mitgift“ eingekauft.

Die Näherin ist in das Haus der Braut gekommen. Sie kramte aus den Truhen große Ballen Leinwand und nähte daraus Bettzeug und Leibwäsche und unter vielerlei Beratungen wurde das seidene Brautkleid angefertigt. Der Tischler ist ebenfalls in die „Stör“ gekommen und hat Betten, Kasten und eine Truhe, alles bunt bemalt, hergestellt.

Die zweite Verkündigung

Nach dem zweiten Verkünden, wurde beim Wirt „angedingt“. Ins „Andingen“ gingen die Brautleute mit ihren Vätern und haben mit dem Wirt das Hochzeitsmahl und das „Mahlgeld“ vereinbart. Schon beim „Andingen“ ist es lustig zugegangen. Es haben sich die „Hochzeitsbuam“, das war die „Pass“ des Bräutigams, ferner der „Zuabreitga“, die vier „Brautführer“, die zwei „Zuabräute“, die „Mitbraut“ und die „Kranzbraut“ eingefunden. Die Jugend hat, als Vorgeschmack auf die Hochzeitsfeier, gegessen, getrunken und getanzt.

Das Hochzeitladen

Am Montag darauf ist es zum „Laden“ gekommen. Das Laden war eine wichtige und feierliche Angelegenheit, denn je mehr Gäste zur Hochzeit gekommen sind, desto größer war das Ansehen der Brautleute. Am frühen Morgen sind die „Lader“ ausgegangen. Die „Zuabräutigam“ hat den Bräutigam und der „Brautführer“ die Braut abgeholt. Die Lader haben ihr bestes Gewand angezogen und trugen einen langen mit Blumen und bunten Bändern geschmückten Stab. Der Hut war ebenfalls mit bunten „Buschen“ behängt und bekränzt. Jeder der beiden Brautleute ist zu seiner Verwandtschaft gegangen, nicht nach dem Verwandtschaftsgrad, sondern wie diese gerade am Weg gelegen sind. In den Häusern hatte man die „Lader“ schon erwartet und freute sich auf ihr Kommen. Wenn an der Haustür der „Haushammer“ ertönte, hat der Bauer die Haustüre aufgemacht und die Lader sind eingetreten. Nach einer herzlichen Begrüßung hat der „Zuabräutigam“, bzw. der „Brautführer“ seinen „Laderspruch“, den er meistens selbst gemacht hat gesprochen:

„Grüss eng Gott Vöda und Moam.
 I kim daher in Treu und Ehrn,
 hätt a bitt und a Begehrn.
 Da Bräutigam mit seiner vielgeliebten Braut,
 lasst eng recht schön grüassn und lasst eng bittn
 ös mechts am Diensta in d`Hochzeit kemma.
 Mir kemman beim obern Wirt z` samm.
 Da kriagn ma Kraut, Ruam und a Millisuppn.
 Und wer was besseres will haben,
 der muass a wenig früher fahrn.
 Und da Wirt und d`Wirtin,
 sö habn mas versprocha,
 bei Kuchl und Keller.
 Auf an iadn Tisch 24 Teller,
 auf an iadn Tisch Wasser, Bier, Met und Wein,
 des wird am g`scheidan sein.
 Auftragn wird, dass se da Tisch biagt,
 und se da Hund unterm Tisch schmiagt.

Und da Lohn is 400 Kreuzer.
 Und wanns a lustige Hochzeit wollts ham,
 da tat i eng schen bittn,
 dass aufn Diensta zum obern Wirt tats fahrn.
 Wer geh will, kann a geh,
 und braucht weng denn net fahrn.

Der „Laderspruch“ enthielt neben der Einladung zur Hochzeit auch die Angabe über die Zeit und das „Mahlgeld“. Wurde die Einladung bejahend angenommen, so haben die Eingeladenen die „Haussteuer“ gebracht und sie der Braut bzw. dem Bräutigam übergeben. Haben die Eingeladenen keine Haussteuer übergeben, so war aus der Familie auch niemand zur Hochzeit gekommen. Haben die Eingeladenen die Braut bzw. den Bräutigam mit der Haussteuer auf den Hochzeitstag vertröstet, so waren die Brautleute unzufrieden, denn dann konnte man dem Wirt die Anzahl der „Mahlsitzer“ nicht genau bekannt gegeben. Außerdem hat es dann mit der Haussteuer eher unsicher ausgesehen. Diese „Haussteuer“ war immer eine Geldspende. Die Lader wurden in der Regel bewirtet und zwar mit kaltem Braten, Kaffee und einem „Bunkel“. Als feinste Aufwartung haben „Zwetschkenpofesen“ gegolten. Die Lader haben sich aber nicht lange aufgehalten, weil sie ja in alle Häuser der Verwandtschaft kommen wollten. Auf dem Heimweg haben sie dann schon meist den „hl. Ulrich“ angerufen, das heißt sie waren leicht betrunken.

Die dritte Verkündigung

Nach der dritten Verkündigung in der Kirche, hat im Haus der Braut der „Kranztanz“ stattgefunden. Nach dem Nachmittagssegen in der Kirche kamen der Bräutigam, die Brautführer und die Freunde des Bräutigams in das Haus der Braut. Dort sind sie auf die Kranzbräute und auf das tanzfreudige junge Volk aus der Nachbarschaft getroffen. Es wurde die Stube ausgeräumt und der Zitherspieler oder Zieharmonikaspieler um einen Landler „angegangen“. Den ganzen Abend hindurch wurde getanzt und gesungen und oftmals bekam die Gesellschaft auch schon die Brautlieder zu hören, die ein findiger Bursch für den kommenden Ehrentag ersonnen hatte. Die Brauteltern haben den Gästen mit Most und Schnaps und am Abend mit einer Jause aufgewartet. In den „besseren“ Häusern hat es auch noch „Aepfelradl“ gegeben. Wollte sich die Braut den besonderen Ruhm der Gastfreundschaft erwerben, hat sie zum Abschied noch Kaffee und einen Gugelhupf serviert. Zwischen acht und neun Uhr abends hat man sich wieder getrennt.

Das Heiratsgutfahren

Am nächsten Tag hat dann das „Heiratsgutfahren“ stattgefunden. Der Bräutigam hat „eingespannt“ und dazu das beste, blank geputzte Rosszeug und einen großen Leiterwagen genommen. Es war dabei nicht Sitte, die Rösser und den Wagen zu schmücken. Die Brauteltern haben den Bräutigam mit einer aufs Beste gerüsteten „Aussteuer“ erwartet. Diese bestand in der Regel aus einem Kasten, einer Truhe und einem großen „zwiespannigen“ Bett. Kasten und Truhe waren natürlich gefüllt mit dem „Bettzeug“ und allen anderen wichtigen Sachen der Braut. Die Braut ist in das Haus des Bräutigams mitgefahren um dort alles gleich zu richten. Die Fahrt hat aber Hindernisse überwinden müssen. Die „Brautfuhr“ wurde „verzogen“, das heißt, Nachbarn oder Freunde haben über die Straße einen Schranken errichtet und damit den Wagen angehalten. Dazu wurde meistens ein Strick oder eine Holzstange quer über die Straße gehalten und in der Mitte der Straße ein Bündel Heu für die Pferde gelegt, damit diese während der „Ablösung“ ruhig geblieben sind. Die Brautleute haben entweder Geld oder einen Trunk als „Schrankensteuer“ oder „Ablösegebühr“ bezahlt und konnten dann wieder weiterfahren, bis sich bei der nächsten Schranke der Brauch wiederholt hat.

Der Hochzeitstag

Der Dienstag war früher der „Ehretag“. Die feierlichen Vorbereitungen am Hochzeitmorgens wurden damals noch nicht von einer Schießerei gestört. Das war zu dieser Zeit noch nicht Sitte. Der Brautwagen war vom ersten „Brautführer“ auf das Schönste hergerichtet. Er hat gemeinsam mit dem Zuabräutigam die Braut vom elterlichen Hof abgeholt. Die Näherin hatte der Braut feierlich den von ihr genähten „Brautstaat angelegt“ und hatte auch nicht vergessen der Braut das Brauthemd in „aving“ (verkehrt) anzuziehen. Das Brautkleid bestand aus schwerer dunkler Seide und einem bespitzten „Furta“ (Schürze) mit langen breiten Bändern. Auf dem Kopf trug sie eine schwarze „Sturzhaube“, welche im Glanz der schwarzen Glasperlen funkelte und mit Rosmarinstreußchen geschmückt war. Rosmarin war der eigentliche bäuerliche Blumenschmuck für den Hochzeitstag. Um den Hals trug die Braut eine schwersilberne Schließkette, in der Hand ein Gebetbuch um das ein Rosenkranz geschlungen war. Die Braut nahm tränenreich abschied vom Hause ihrer Jugend, vor allen von der Mutter, die sie noch in kreuzesform mit Weihrauch besprengt hat.

Die Mütter, sowohl der Braut als auch des Bräutigams, haben an den Hochzeitsfeierlichkeiten in der Kirche nicht teilgenommen, „weils sonst sonst s`Kreuz nachitragn“, man sagte damals das bringe Unglück. Nach einigem Zögern ist die Braut der Einladung des Brautführers gefolgt und hat mit ihrem Vater und mit der Näherin den Wagen bestiegen. Auf dem Wagen befand sich auch der „Bläser“, in früheren Zeiten einer, später waren es auch zwei. Währenddessen haben die drei Brautführer, die drei Zuabräute abgeholt und waren mit diesen in das Gasthaus gefahren. Dort harrte bereits der Bräutigam inmitten der „Hochzeitsbuam“ auf die Ankunft des Brautwagens, welcher nach alter Sitte erst nach dem Wagen des Bräutigams eingetroffen ist. Der Bräutigam hat seinen Wagen selbst gefahren und darauf seinen Vater und alle übrigen Personen seines Hauses die an der Hochzeit teilgenommen haben, mitgenommen. Der Bräutigam hat die Braut feierlich vom Wagen gehoben. Dann sind nach und nach die Geladenen aus der Verwandtschaft und der Nachbarschaft, entweder mit dem Wagen oder zu Fuß eingetroffen. Die Wagen der Braut und des Bräutigams sind auch diesmal während der Fahrt oftmals „verzogen“ worden. Die „Verschließer“ sprachen zur Braut meistens einen „Schrankspruch“, der echte „Volkspoesie“ war.

Einer der Sprüche hat gelautet:

I wer eng verschlissen,
muass eng net verdriassn.
I verschliaß Kine und Kaiser,
und Fürsten und Grafen,
das tua i eng verraten.
Und i muass da Braut,
nu a bös`s Wörtl sagn,
si soa mas net verübl hab`n.
I tua da Zuabraut a Kloanes wünsch,
der Braut aber zwoa,
aft kriagt der Bräugga,
a saubers Kinder g`Schroa.
Und zahlt de Braut an Liter Bier,
Des trink ma aus an jeden g`Schirr.
Zahlt de Braut an Liter Wein,
wern mir lustig und fröhlich sein.
Zahlt aber d`Braut gar an Met,
is mei Verschuß glei wida weg.

Der Kirchgang

Zu der vorbestimmten Stunde war die Hochzeitsgesellschaft im Gasthaus versammelt. Nun hat der Bräutigam als Festarrangeur seines Amtes gewaltet. Er ordnete den Kirchgang. War es eine sehr große Hochzeit, so hat ihm dabei der erste Brautführer geholfen. Der Hochzeitszug musste genau nach dem „Herkommen“ der Gäste zusammengestellt werden. Eröffnet wurde der Zug von zwei Geigern, die in späteren Zeiten auch von Bläsern begleitet wurden. Diese haben die Brautleute in die Kirche geegigt. Der Geistliche ist zwischen den beiden Vätern geschritten. Dann kamen der Bräutigam und der Zuabräutigam. Diese haben einen schwarzen Anzug, eine Samtweste mit schweren Silberknöpfen, einen bestickten Lederranzen, ein seidenes Halstuch, einen schwarzen Hut und Stiefel getragen. Dies war auch die Tracht aller übrigen männlichen Hochzeitsgäste. Der Bräutigam, der Zuabräutigam, die Brautführer und die Hochzeitsbuam trugen auf ihrem Hut als Hochzeitsschmuck einen Blumenbuschen und lange Seidenbänder, so dass der ganze Hut „vermacht“ war. Die reicheren Burschen haben mit Gold ihren Namen in die Bänder sticken lassen. Lange Rosmarinwipfel haben den bunten Hutschmuck als unumgängliche Beigabe ergänzt. Hinter diesen Paaren ist mit gesenktem Blick die Braut mit dem ersten Brautführer gegangen. Dann kamen der zweite Brautführer mit der Zuabraub, der dritte mit der Beisitzerin und der vierte mit der Kranzbraut. Die vier Bräute waren in derselben Art gekleidet und geschmückt, nur haben diese eine Sturzhaube getragen, während die anderen weiblichen Hochzeitsgäste ebenfalls ein Seidenkleid mit „Fürta“ (Schürze) und Schließkette getragen haben, trugen sie anstatt der Sturzhaube ein schwarzseidenes Kopftuch. Nun folgten die Hochzeitsbuam mit ihrem bunten Hutschmuck, die männlichen Gäste und zum Schluss die Frauen. Beim Kirchentor haben sich die Geiger aufgestellt und den Zug in die Kirche hineingefiedelt. In der Kirche ging der ganze Zug um den Altar zum „Opfergang“.

Wenn die Braut zum Opferteller kam, gab es eine kleine „Stockung“, denn die Braut hatte traditionell kein Geld bei sich gehabt. Sie hat daher den Bräutigam am Ärmel gezupft um sich bei ihm das Geld für den Opfergang zu erbitten. „Beim Opfern hat's zum ersten Mal „kemma muassn“. Es war dies ein Symbol der Aufgabe ihrer Selbständigkeit und der Übernahme gewisser Pflichten durch ihren künftigen Gatten. Die Sitzordnung in der Kirche hat der Zuabräutigam arrangiert. Auf den Bänken der linken Kirchenseite haben die beiden „Beistände“, das waren in der Regel die beiden Väter, die Braut und der Brautführer sowie, die Zuabräute mit ihren Führern Platz genommen. Auf der rechten Seite saßen der Bräutigam und der Zuabräutigam mit den Hochzeitsbuam. Die beiden Mütter der Brautleute waren also, wie erwähnt, in der Kirche nicht anwesend. Dahinter saßen Männer und Frauen getrennt, die übrigen Hochzeitsgäste.

Die Hochzeitsfeier

Zum Beginn der Hochzeitsfeier ist das Hochzeitspaar vor den Altar geschritten und hat sich dort niedergekniet um die „Kopulation“ zu empfangen. Dann folgte das feierliche „Brautamt“. Während des Gottesdienstes ist das Brautpaar vor dem Altar zum Empfang des „Brautsegens“ ein zweites Mal niedergekniet. Nach der kirchlichen Feier sind die beiden Beistände in die Sakristei gegangen um dort die Trauungsurkunde zu unterschreiben. Währenddessen haben in der Kirche die Ministranten bei den Hochzeitsgästen mit dem „Klingelbeutel“ eine zweite Sammlung durchgeführt.

Der Auszug aus der Kirche

Der Auszug aus der Kirche erfolgte in der gleichen Reihenfolge wie der Einzug. Die Braut und der Bräutigam sind auch dabei getrennt gegangen. Die Geiger haben die Gesellschaft mit ihrer Musik zum Gasthaus geführt.

Das Mittagmahl

An der Eingangstür des Gasthauses ist der Wirt gestanden und hat dem Hochzeitspaar gratuliert und auch alle übrigen Hochzeitsgäste begrüßt. Die Hochzeitsgesellschaft hat nun entsprechend der Sitzordnung im Saal des Gasthauses Platz genommen, wobei es Aufgabe des Zuabräutigams gewesen ist, die Einhaltung der nach alter Sitte strengen Sitzordnung zu überwachen. Der einzige mit Blumen geschmückte Tisch im Saal, welcher auch den Mittelpunkt des Mahles darstellte, war der „Brauttisch“. Auf diesem Tisch prangte ein großer Blumenstrauß in dem auch der Rosmarin nicht fehlen durfte. Am Brauttisch saßen die Braut und die Zuabraub, welchen die „Beisitzerin“ die „Ehre des Males“ erweisen musste, das heißt, sie musste die Beiden vollständig bedienen. Weiters saßen an diesem Tisch jetzt auch die Mütter der Brautleute, die Kranzbraut und die nächsten weiblichen Verwandten der Braut, wobei die „Taufgodn“ nicht fehlen durfte. Ein weiterer Tisch war der „Gvattertisch“. An diesem Tisch haben der Bräutigam, der Zuabräutigam, die beiden Väter des Hochzeitpaares, die Brautführer und die Hochzeitsbuam Platz genommen. Im Saal gab es dann noch den „Weiberleuttisch“ und den „Mannerleuttisch“. Frauen und Männer sind also auch beim Mittagmahl getrennt gesessen. Der für die Sitzordnung verantwortliche Zuabräutigam musste dabei bei den Weibsbildern besondere Sorgfalt walten lassen, damit die Richtigen zusammengekommen sind. Beim Mannerleuttisch waren dagegen weniger „z`Widrigkeiten“ zu befürchten. Sobald die ganze Hochzeitsgesellschaft richtig gesessen ist, hat der Zuabräutigam mit dem Mahlgebet begonnen, welches von allen Anwesenden stehend gebetet wurde. Dabei sprach man den „englischen Gruaß“ und das ortsübliche Tischgebet.

Nun wurde mit folgenden Gängen das Mittagmahl aufgetragen:

1. Rindsuppe

Die Rindsuppe war keine Einlage, sondern es wurde in die Suppe Hausbrot „hineingeschnitten“. Dieses Brot war von der Braut einige Tage vor der Hochzeit eigenhändig gebacken und in das Gasthaus gebracht worden.

2. Rindfleisch mit dem obligaten Semmelkren.

3. Kalbsbraten, mit saurem und süßen Salat.

Das Mittagmahl war für alle geladenen Hochzeitsgäste frei. Bezahlt wurden das Mittagmahl und die Jausengetränke von den Brautleuten aus der von den Geladenen gegebenen „Aussteuer“. Sobald es 12 Uhr geläutet hat, wurde von der Hochzeitsgesellschaft der „Engel des Herrn“ gebetet. Nach dem Mittagmahl wurde wieder ein Gebet gesprochen.

Die Jause

Zur Jause hat es für die Weibsbilder Met und Wein mit Kipferln, für die Männer Bier und Most gegeben. Wer auch etwas zum Essen wollte musste dieses selbst bestellen und aus der eigenen Tasche bezahlen. Das wurde schon beim „Andingen“ so vereinbart.

So um drei Uhr waren das Mittagessen und die Jause beendet. Bis sechs Uhr abends war dann die sogenannte „Stade Zeit“. Während der Staden Zeit konnten die Gäste etwas Luft schöpfen, während die „Bräute“ diese Zeit benutzt haben um sich umzuziehen. Sie nahmen ein anderes, leichteres Kleid und vertauschten die Sturzhaube mit einem Kopftuch. An die Brust steckten sie sich ein Rosmarinstreußel.

Das Hochzeitsmahl

Abends um sechs Uhr hat dann das eigentliche „Hochzeitmahl“ begonnen. „In's Mahl sind nur die Weiberleut g'sessn“, das heißt, dass an diesem Essen nur die Frauen teilgenommen haben. Das „Mahlgeld“ für dieses Essen hat drei bis vier Gulden betragen. Das Hochzeitmahl dauerte meistens bis Mitternacht und umfasste eine große Auswahl an verschiedenen Gängen. Beim Schweinebraten hatte die Braut ein Stück Fleisch mit dem Schweiferl bekommen, welches sie schnell wegschneiden musste.

Das Mahl umfasste folgende Gänge:

1. Rindsuppe mit einer Einlage, meistens geschnittene Nudeln.
2. Rindfleisch mit Semmelkren. Dazu gab es ein „Hochzeitlaibchen“, das war ein großes Weißgebäck.
3. Einmachsuppe mit Fleisch, dazu in einer eigenen Schüssel gedörnte Semmelbrösel.
4. Schweinebraten mit sauren und süßen Salat.
5. Würstel in Kraut.
6. Gebackenen Reis mit „Weinbeerln“ bestreut mit Zucker.
7. Kalbsschnitzel.
8. Ein Stück der Festtorte.
9. Ein Stück „linde“ Torte.
10. Meth mit Gugelhupf.
11. Kaffee mit Gugelhupf.

Selbstverständlich konnten bei diesem üppigen Hochzeitmahl von den Frauen nicht alle Speisen aufgegessen werden. Jedes „Weiberleut“ hat daher vor sich einen Holzteller gehabt, auf dem sie die übrig gebliebenen Speisereste als „b`Schoadessen“ gelegt haben. Von diesem „b`Schoadteller“ haben als „Nachigeher“ dann die anwesenden Männer und die beim Hochzeitmahl Daheimgebliebenen gegessen.

Der erste Brauttanz

Während des Hochzeitmahles wurde nach der Suppe mit dem „ersten Brauttanz“ das Tanzen begonnen. Diesen „ersten Brauttanz“ hat die Braut mit dem ersten Brautführer getanzt. Auch die ersten Tänze hatten eine eigene Ordnung, die wieder der Zuabräutigam geregelt hat. Zuerst tanzte der Brauttisch, dann sind alle anderen Tische der Reihe nach darangekommen.

Selbstverständlich wurde am Hochzeitabend ununterbrochen getanzt. Im Saal hat es neben dem eigentlichen Tanzboden auch einen Zuschauerboden gegeben auf dem die Näherin ihr Geschäft mit dem „Buschenanstecken“ gemacht hat. Während des Abends haben sich auf den beiden Böden die „Zuschauer“ oft mit den Hochzeitsgästen vermischt, was oft zu Unstimmigkeiten und auch zu Raufereien geführt hat, „denn „zuwitanzen“ war für die Zuschauer nicht erlaubt. Der übliche Tanz beim bäuerlichen Hochzeitsabend war der Landler. Dabei haben die Burschen gejuchzt und die üblichen, selbst gedichteten „Schnaderhüpfeln“ gesungen. So mancher Bursch hat sich dabei einen ländlichen Dichterruhm errungen, der ihm bis in sein spätes Alter treu geblieben ist.

In den Tanzpausen sind die Musiker zu den Tischen der Hochzeitsgesellschaft „ins Aufstecken“ gekommen. Dabei haben sie an den einzelnen Tischen aufgegeigt und auf einem Teller ihr Spielgeld bekommen. War es viel Geld, dann ist ein „Juchaza“ erklungen. Mit dem Servieren des Kaffees, wurde das Hochzeitmahl beendet. Daraufhin ist die Köchin aus der Küche gekommen. Sie hatte dabei einen Finger oder eine Hand verbunden, so als ob diese Hand verletzt wäre. In dieser Hand hat sie einen großen Schöpflöffel getragen und damit ihr Trinkgeld eingesammelt.

Das Brautstehlen

Während des ganzen Abends musste der erste Brautführer auf die Braut aufpassen, damit sie nicht gestohlen wird. Das Stehlen der Braut war ein unumgänglicher Brauch, damit auch die anderen Gasthäuser des Ortes bei dieser Hochzeit ihr Geschäft machen konnten. Das „Brautstehlen“ war stets eine große „Hetz“. Die Braut wurde in ein anderes Gasthaus gebracht, oftmals auch mit der Zuabraub, wo es sich die Gesellschaft der „Brautdiebe“ auf Kosten des ersten Brautführers mit Wein und Met gut gehen lassen. Der erste Brautführer musste nun die Braut „suchen gehen“ und hat dann gemeinsam mit den Spielleuten, die in dem Gasthaus auf seine Kosten ebenfalls noch getrunken haben, die Braut wieder zurückgeholt. Wenn es im Ort mehrerer Gasthäuser gegeben hat, ist die Braut während des Hochzeitabends auch mehrmals gestohlen worden, der erste Brautführer hat sich deshalb für das Brautstehlen einen vollen Geldbeutel richten müssen.

Bis zum Ende des Hochzeitmahles war es nach gutem Brauch dem Bräutigam nicht gestattet, mit seiner angetrauten Braut zu tanzen. Mit der Zeit wurde der Bräutigam natürlich ungeduldig. Wenn die Hochzeitsgäste diese Ungeduld bemerkt haben, musste er verschiedene Neckereien seiner Freunde über sich ergehen lassen. Dabei wurden spöttische aber auch derbe „Vierzeiler“ auf den Bräutigam gesungen, wie etwa:

Der Bräutigam hat fista g`schaut,
und die Braut hat a net glacht,
weil`s alle zwoa schon Sori ham,
auf d`heitige Nacht.

Das Brautauslösn

Dann ist es zum „Brautauslösen“ gekommen. Dabei haben die Gäste des Brauttisches und des Gevattertisches miteinander getanzt, wobei aber der Bräutigam nicht mitgetanzt hat. Mitten unter dem Tanz hat die Musik zum Spielen aufgehört. „Da hat`s was“. „De Braut is nu net ausglöst“. „Bräutigam was gibst her“ Mit diesen Worten wurde der Bräutigam vom ersten Brautführer angesprochen. Daraufhin hat der Bräutigam ein Angebot gemacht. Wenn das Angebot zu gering war wurde weiter getanzt. Der Tanz wurde des Öfteren unterbrochen bis Brautführer und Bräutigam handelseins geworden waren. Daraufhin ist der Wirt mit den „Ablösen“, das waren Wein, Met und Bäckereien, gekommen die unter den Gästen des Brauttisches und des Gevattertisches verteilt wurden. Erst nachdem der Bräutigam die „Auslösen“ bezahlt hatte, wurde ihm vom ersten Brautführer seine Braut übergeben. Die Hochzeitsbuam haben daraufhin das Brautpaar eingekreist und das mehr oder weniger sentimentale „Brautlied“ gesungen. Danach hat die Musik mit einem frischen Landler eingesetzt und das Brautpaar mit dem „Brauttanz“ zum ersten Mal an diesem Abend zusammen getanzt. Die Burschen haben diesen Tanz mit jauchzen und frechen Schnadahüpfeln auf das Brautpaar, begleitet.

Das Ende der Hochzeit

Nach diesem Tanz ist das Brautpaar nach hause gefahren. Die Hochzeitgesellschaft war damit ihren Pflichten entledigt und wer wollte ist ebenfalls heimgefahren. Die strenge Tischordnung wurde aufgehoben und der ungezwungenen Fröhlichkeit freier Lauf gelassen. Die Zuabräute haben ihre Burschen „aufgesteckt“. Dabei hat sie ihrem Burschen während des Tanzes etwas Bestimmtes in seine Hand gedrückt, daraufhin hat der Bursch seine Zuabraub an ihren Tisch geführt und sich die weitere Zeit nurmehr um sie gekümmert. Die Jugend hat dabei meist bis in den grauen Morgen weiter getanzt. Noch lange haben die Leute über die schöne Hochzeit geredet und mit Freuden denkt das Hochzeitspaar an seinen „Ehretag“ zurück.

Quellen:

Archiv der Marktgemeinde Timelkam.

Aufzeichnungen des Oberlehrer Josef Berlinger.

Zusammengefasst von Siegfried Offenberger, 2006